

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|--|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1277/2018 |
| Amt/Aktenzeichen 60/63VR-2018-499-1 | Datum 08.08.2018 | TOP |

| Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / - | | | |
|---|---------------|------------|--------|
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Bau- und Sanierungsausschuss | Entscheidung | 30.08.2018 | Ö |

Betreff:

Bauvoranfrage zur Erweiterung eines Altenwohnheims mit einer Cafeteria, Im Münchfeld 80, Mainz-Hartenberg/Münchfeld, Gemarkung Gonsenheim, Flur 9, Flurstück 313/1;

hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i. V. m. §§ 30 und 31 Abs. 2 BauGB

Mainz, 21.08.2018

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i. V. m. §§ 30 und 31 Abs. 2 BauGB her.

1. Sachverhalt

a) Inhalt der Bauvoranfrage

Der Antragsteller beabsichtigt die Erweiterung eines Wohngebäudes (Altenwohnheim) durch eine Cafeteria. Die Erweiterung soll erdgeschossig auf der Südseite in Richtung der Straße "Im Münchfeld" in den Abmessungen 7,50 m x 10,50 m außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche errichtet werden.

b) Baurecht

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Münchfeld – Teil V“ (H28/V). Die Beurteilung erfolgt gemäß § 30 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB. Es bedarf der Befreiung von folgender Festsetzung:

Überbaubare Grundstücksfläche:

Der Bebauungsplan „H28/V“ setzt den für die Bebauung vorgesehenen Bereich als nicht überbaubare Grundstücksfläche fest.

Die Befreiung berührt nicht die Grundzüge der Planung, ist städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Das geplante Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

2. Lösung

Siehe Beschlussvorlage

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. Brod

II z. d. A.

III Akte Amtsleiter